

Ref 1,43

Copia

Testament ? Wilhelmen

Van Bruecks Salige,

auß

daß abgelebtes Johannes Kra

meriy protocollo extra

hirt

? Mülh ? den 2.

Febriy 1646

Anno 1627 den 8. Novemb. abents zwischen sechs  
und sieben Uhren. Wilhelm van Brueck, weilant  
Martinus van brueck und Helenen ?rours  
Eheleute seeligl. nachgelaßener sohn, mit einem  
Büchschuß unversehens verletzt, auf einem  
Bette liegent, zwaren schwachen leibes, jedoch  
Guter vernunft, und seiner rede wohl  
Mechtig, seines letzten willens ??  
Zum fall Gott künftlich ?? denn dieses Le=  
?? abforderen thete, nach folgender gestalt  
Gemacht. Vor erst seine Seele dem  
Gütigen gott demütigst anbefholen.  
Zum anderen außtrücklich mit klaren und

Christlichen Worten bedeutet, was maßen

Dießer schuß auß keinem wider oder

Mhutwillen, Haß, Neid, oder unfreund=

schaft, sondern unversehens auß seiner

?? unbekanter büchsen von Hermans

Voß? Gesehen, deßhalben auch besagtem

Hermann Voß, welcher jederzeit sein

guter freundt geweßen, dis factim von

grunt seines hertzens, mit handt und mundt

verziehen und vergeben, pittent daß dem

selben deßhalb nichts widerwerdiges zuge=

mueth werde; dießemnegst hat ??

Wilhelm bekannt, daß ihme Johannes Koch

Bürger und ?? hieselbst vermugl? Ge=

Schlagener ?? Zwey hundert und

Achtich, ?? 54 alb. schultich. welche er

auch ?? anderes Zuthun und schultich.

wie ?? Hauß Mare von sarbusch

gute ?? thuen wirt. Meister

Melchioren von Höningen schulitch wär,

? albus 8 pfg. dießemnegst Testator legirt den Haußarmen reformirter Religion

Ein hundert ?? wie auch dero Gemeinde

Ein hundert ??: Welche auß den erlieger? Seiner

gesambten Erbschaft genohmen werden sollen.

Obener gestalt hatt testator ?? Petersen

Tiylo nachgelaßener dochtergen, begirt, auß

den gesambten Erbgüteren ein hundert ??

Entlich hat testator geordnet, ordiniert? hier

mit und will, das alle seine Nichten und Neven?  
neben den oheimen und muhmen? zu den erbei  
ger seiner erbschaft, so beiderseits feindseilig?  
und da sie herkommen zurück fallen sollen,  
als statt ihren Elteren admittirt und zuge=  
laßen werden sollen. Nach hat Testator  
außgesagt und bekannt, welcher gestalt er  
einen Zettel? gefunden auff Henrichen ??  
?? schumacher von Neuß von fünf  
und zwanzich Colnischgl: welche ??  
bezalt. begeret als daß dieselbe restituiert  
werden. Nach hat Testator grüntlich  
bekannt und begert, das seine Vormunderen  
auff die bücheren nit gehen, nach die hinderlaß  
rife? Wittibens Petersens Tyilho ?? zur  
?? solle astringirt werden, angefolgens  
er Testator, nach ableben etwas? Petersen  
Tyilho Wille gelder selbst empfangen haben.  
Ferner Testamentmacher bekannt, das er hin  
und wieder verschiedene schulden Zuthuen und  
schuldich. Pittent das selbige alle, auff  
vorrechtes beweis und schein, auß seiner  
Nachlaßenschaft bezahlt werden. Nach hatt  
Testator legirt Magdalenen Wilhelmens Tyilho  
Döchtergen fünftzig ?? auß der gesampten  
Erbschaft zzubezahlen, damit seinen letzten  
Willen geschlossen, und seine Seell ??  
Gott Allmächtigem treulich beholen. Pittent

und begenent, das diese seine ortonungen  
vor seines letzten Willens gehalten, und dem  
in allen punkten und Clausulen eingefolgt  
werde. Actum Müllenheim, in Wilhelmen  
Tyilo behaußung, oben auff einer Kammeren  
nebst der straßen. Zum letzten zu beßerer  
?? und erläuterung aller obge  
setzten posten, weil einsatzung dero Erb=  
folger, basis et Fundamentim aller Testamen  
ten ist, ernant Testator zu seinem erb  
folger, aller was seiner L.Mutter Seeligen?  
Herkommenden Erb und gueter, seine liebe  
Frauen und Groß?Mutter, Grietgen? Frauen.  
Was aber von dem lieben Vatteren Martinen  
Vererbt, darüber setzet zu erben, alle seine  
Oheimen, Mhonen, Nichten und Neven, der=  
Gestalt, das die obgesagthe legata und schulden  
auß beiderseits Erbschaften vorab ent=  
Richtet, und was überpleibt, auff beider=  
seits Erben, wie vorgesaget verfallen solle.  
Testes. Dmn. Petrus Wirtzius, bürgerm?  
Johan Siymans, Johann van bureheim, Caspar  
Eulenberg, Goddert? Klein van Bachem,  
Melchior ?adingen, Henrich Haffart  
Bürger zu Düssedorff, und Burchart  
von Adenkirchen. Johan Withehlen.

Daß dieses auß dem origi=

nall Notariat protocollo

des abgelebten Notariy Johannis

Kramery von Wort zu Wort

geichlautent außgezogen ??

?? Wandlungen??

?? zu

Mülheim